

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.11
Vorlage Nr.: 1918/2024
Aktenzeichen: 855.11L02
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 19.10.2024

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	04.11.2024	

Gegenstand der Vorlage

Forsteinrichtung im Gemeindewald Iffezheim 2019-2028 - Zwischenbericht 2024

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zur Forsteinrichtung 2019 bis 2028 im Gemeindewald Iffezheim zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Alle 10 Jahre wird der Gemeindewald durch die Forsteinrichtung aufgenommen und geprüft. Die Ergebnisse werden im sogenannten Einrichtungswerk festgehalten. Sie legen die Grundsätze wie beispielsweise die Höhe des Holzeinschlags und die zu pflanzenden Baumarten fest. Der jährliche Betriebsplan des Forstbetriebs der Gemeinde Iffezheim wird aus den Planungsvorgaben des Forsteinrichtungswerks abgeleitet.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 10.07.2017 den von der Verwaltung und der unteren Forstbehörde (Forstamt Rastatt) erarbeiteten „Eigentümerzielen im Gemeindewald Iffezheim“ als Arbeitsgrundlage für die Erneuerung der Forsteinrichtung im Zeitraum von 2019 bis 2028 einstimmig zugestimmt. Auf die Vorlage 710/2017 wird verwiesen. Anschließend wurde die Planung der Forsteinrichtung vorgenommen und die Ergebnisse der Forsteinrichtungserneuerung im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats am 15.03.2019 vorgestellt und beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage 975/2019 wird verwiesen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Um die Zielerreichung des Forsteinrichtungswerks vor Ablauf der 10-jährigen Gültigkeitsdauer zu eruieren, findet zur Halbzeit eine Zwischenprüfung durch die Höhere Forstbehörde statt. Für den aktuellen Forsteinrichtungszeitraum 2019 – 2028 fand diese am 30.07.2024 statt. Die entsprechende Niederschrift mit den daraus resultierenden Ergebnissen ist als Anlage beigefügt. Im Rahmen der diesjährigen Waldbegehung wurde bereits über die Ergebnisse in Kurzform informiert.

Die Ergebnisse der Zwischenprüfung können dabei wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Auswirkungen des Klimawandels haben einen erheblichen Einfluss auf die Waldbewirtschaftung, insb. durch den hohen Anfall an Schadholz im Hartwald, bei der Waldverjüngung durch Pflanzung oder Naturverjüngung und der Bestandespflege. Im Hartwald (d.h. die Distrikte Oberwald und Niederwald) können die 2019 festgelegten Ziele bei weitem nicht erreicht werden, so dass gravierende Plankorrekturen erforderlich sind.
- Beim Holzeinschlag wurden zur Halbzeit bereits gut 60% der für den zehnjährigen Planungszeitraum vorgesehenen Menge vollzogen. Dies ist jedoch hauptsächlich auf Schadholz (Sturm-, Dürre- und Insektenschäden) zurückzuführen, das weit überwiegend im Hartwald anfiel. Da im Hartwald in der zweiten Hälfte der Forsteinrichtungsperiode mit einem ähnlich hohen Schadholzanfall gerechnet werden muss, finden dort - von wenigen Ausnahmen abgesehen - keine planmäßigen Nutzungen mehr statt. In Verbindung damit, dass die wegen des Schadholzanfalls in den Auewaldflächen zurückgestellten planmäßigen Nutzungen nicht mehr im ursprünglich geplanten Umfang realisiert werden sollen, soll der 10-Jahres-Hiebssatz nicht verändert werden. Der jährliche Hiebssatz beträgt für die zweiten fünf Jahre dadurch nur noch rd. 1.900 Fm.
- Die Bewirtschaftungsziele im Hartwald werden deutlich modifiziert. Sie orientieren sich am (bloßen) Erhalt der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Das Ziel, im Hartwald möglichst viel, möglichst wertvolles Holz zu erzeugen, muss aufgegeben werden. Die Bewirtschaftungsintensität im Hartwald soll stark reduziert (extensiviert), d.h. auf ein Mindestmaß verringert werden. Dies bedeutet im Klartext, dass planmäßige forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen **im Hartwald** nur noch in deutlich reduzierten Umfang vorgenommen werden:
 - o Pflanzmaßnahmen beschränken sich auf Trupp-Pflanzungen entlang von Wegen, wodurch die Wiederbewaldung der Schadflächen zu erheblichen Anteilen durch Sukzession erfolgt, in der Sträucher, Robinien und spätblühende Traubenkirschen dominieren werden. Das Soll für die nächsten 5 Jahre wird auf 1 ha Pflanzfläche pro Jahr reduziert.

- Jungbestandspflege- und Durchforstungsmaßnahmen finden im Hardtwald nur noch kleinflächig bzw. selektiv statt (z.B. zum Erhalt bedrängter Mischbaumarten).
- Im Hardtwald werden keine Wertästungen mehr vorgenommen.
- die Zurückdrängung der spätblühenden Traubenkirsche findet nur noch punktuell statt.

Als Fazit wird der Gemeinde bescheinigt, dass der Iffezheimer Wald bei den Verantwortlichen in guten Händen ist. Die Bewirtschaftung werde durch die Revierleitung und die Leitung durch die Bezirksleitung Bühl der unteren Forstbehörde beim Landkreis Rastatt mit viel Engagement, fachlich fundiert und waldbaulich ambitioniert vorangetrieben.

Bezirksleiter Clemens Erbacher von der unteren Forstbehörde und Forstrevierleiter Norbert Kelm werden über die Zwischenprüfung berichten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Anlagenverzeichnis:

Niederschrift zur Zwischenprüfung